

B e s c h l u s s

Gesundheit und Wohlbefinden von Risikogruppen auch in Extremsituationen schützen

Der Landtag hat in seiner 83. Sitzung am 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in etwaigen weiteren pandemischen Situationen, in denen Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen zum Schutz der Bevölkerung unumgänglich sind, sowohl den Schutz des Wohlbefindens als auch des Lebens von vulnerablen Gruppen, wie Menschen hohen Alters oder mit Behinderungen, aufrechtzuerhalten. Dazu sollen insbesondere in ausreichendem Maße Besuche von Angehörigen und Freunden sicher ermöglicht werden.
- II. Der Landtag stellt fest, dass
 1. es weiterer Verbesserungen im System der Altenpflege bedarf, um eine qualitätsgerechte und finanzierbare Pflegeversorgung bei gleichzeitig guten Arbeitsbedingungen zu erreichen; daher sind dahin gehende Initiativen der Landesregierung im Bundesrat richtig und notwendig;
 2. auch die Erarbeitung und Veröffentlichung des 2. Thüringer Seniorenberichts und die Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben der Generationen ein Baustein sind, um die Interessen und Bedarfe von Seniorinnen und Senioren in der regionalen und überregionalen Landesförderung zu sichern;
 3. sich insbesondere in der ersten Phase der Corona-Krise gezeigt hat, auch die helfenden Kräfte in der Gesellschaft, ob als Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Betreuung von Bedürftigen, Rücksichtnahme und ein solidarisches Miteinander charakterisieren die Thüringer Gesellschaft;
 4. jungen Menschen in unserer Gesellschaft durch die Pandemie besonders viel abverlangt wurde. Um vulnerable Gruppen vor Ansteckung und schweren Krankheitsverläufen zu schützen, musste die heranwachsende Generation im Kindergarten, in der Schule, in der Ausbildung oder in der Freizeit Verzicht üben. Die jungen Menschen haben die Einschränkungen zu großen Teilen akzeptiert und angenommen. Dem gebührt unsere Anerkennung und besonderer Dank.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehende Impfkampagne - und bei einer eventuellen weiteren Pandemiewelle: die Teststrategie und Priorisierungen - fortlaufend zu evaluieren und dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Testmöglichkeiten existieren und ein lückenloser Impfschutz möglich ist. Die Landesregierung ist aufgerufen, das Impfgeschehen und die Impfquote unter vulnerablen Gruppen, insbesondere Hochaltrigen, zu erfassen. Dazu können auch

die Seniorenbeiräte einbezogen werden. Zur Sicherstellung ausreichenden Pflegepersonals wird die Landesregierung gebeten, nach Feststellung einer personellen Notlage durch das zuständige Ministerium zeitlich eng befristete Ausnahmeregelungen bei der Personalbemessung und bezüglich der Dokumentationspflichten zu prüfen.

- IV. Der Landtag stellt fest, dass Menschen, die zu Hause gepflegt werden und ihre pflegenden Angehörigen einer besonders großen Belastung in der Krise ausgesetzt waren und dass diese gesellschaftlich bedeutende Arbeit mehr Anerkennung und Unterstützung durch die Gemeinschaft benötigt. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche weiteren Schritte zur Entlastung von pflegenden Angehörigen nötig sind, insbesondere um weitere Plätze in der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Thüringen zu schaffen und diese flexibel anbieten zu können sowie Hürden in der Anerkennung von Haushaltshilfen abzubauen. Zudem ist zu prüfen, wie Beratungsstrukturen niedrigschwellig, regional vernetzt und aufsuchend weiterentwickelt werden können, um die bisher überwiegenden stationären Beratungsangebote zu mobilen Beratungsdiensten weiter zu entwickeln.
- V. Der Landtag bittet die Landesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen eine Befragung zu den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenpflege sowie der häuslichen Pflege in Thüringen zu beauftragen, um insbesondere die wechselseitigen psychischen und physischen sowie sozialen Folgen der aktuellen Pandemie und ihrer Bewältigungsmaßnahmen besser ableiten zu können.
- VI. Das Programm AGATHE "Älter werden in Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit" ist ein geeignetes Instrument zur Vorbeugung von Einsamkeit. Die Landesregierung wird gebeten, die Kommunen zu unterstützen und gegebenenfalls durch Synergieeffekte auf eine zügige, flächendeckende Implementierung des Programms hinzuwirken.
- VII. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) ein wichtiger Grundstein gelegt ist, um die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte landesweit zu stärken. Der Landtag stellt jedoch ebenfalls fest, dass die nach § 7 Abs. 1 ThürSenMitwBetG vorgesehene Praxis der Beteiligung des Seniorenrates an Landesverordnungen im Falle der Verordnungen zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 nur unzureichend erfolgte. Die Gründe für die erfolgte Nichtbeteiligung sind aufzuarbeiten und eine Konzeption für die Krisenkommunikation, insbesondere in pandemischen Lagen, durch die Landesregierung zu erarbeiten. Dabei sind die Betroffenen zu beteiligen.
- VIII. Die Landesregierung wird aufgefordert, Pflegebedürftige und deren Verwandte und Bekannte zielgenau über Maßnahmen, Initiativen und Förderungen zu informieren, die dem Ziel dienen, unter der Maßgabe des Infektionsschutzes Einsamkeit zu überwinden.
- IX. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Vertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden wie "Wir pflegen e. V.", die Alzheimergesellschaft, den Landesseniorenrat, den Landesfamilien-

rat und dem Landesbehindertenbeirat ein Mitbestimmungsrecht im Landespflegeausschuss sowie im Thüringer Bündnis für gute Pflege zu ermöglichen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags